

Zunahme der Sozialhilfe aus nicht immer eindeutigen Gründen : Auswirkungen des neuen Arbeitslosengesetzes

Autor(en): **Faschon, Christiane**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zunahme der Sozialhilfe aus nicht immer eindeutigen Gründen

Auswirkungen des neuen Arbeitslosengesetzes

Seit 1. Juli werden arbeitslose Personen bereits nach 400 anstatt nach 520 Tagen ausgesteuert. Die Anzahl der Fälle bei den Ämtern der Sozialhilfe steigt in letzter Zeit massiv. Doch nicht überall kann zwischen den beiden Ereignissen ein klarer Zusammenhang hergestellt werden.

«Die Änderung des Gesetzes für Arbeitslose hat in Basel-Stadt ab 1. Juli etwa 30 bis 50 Personen zusätzlich von der Sozialhilfe abhängig gemacht. Dies gilt bis Ende Jahr und wir haben es erwartet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass nicht alle, die vom 1. Juli bis 31. Dezember ausgesteuert werden, zu uns kommen. Viele erhalten Überbrückungshilfe in Form von Arbeitslosenhilfe oder sie verfügen noch über Vermögen, so dass sie keine Sozialhilfe beanspruchen können», erklärt Ulrich Weyermann, Bereichsleiter der Sozialhilfe der Stadt Basel, gegenüber der Zeso.

Die Gesetzesänderung habe keinen sprunghaften Anstieg verursacht. «Wir hatten allerdings innerhalb dieses Jahres einen massiven Anstieg in der Sozialhilfe, heute sind es etwa 15 Neuaufnahmen pro Tag. Ca. 9000 Menschen von 180'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Basel brauchen Unterstützung.» Wichtigster Hintergrund sei die allgemeine wirtschaftliche Lage, betont Weyermann.

Anders sieht es Urs Bentz, Leiter des Sozialamtes der Stadt Solothurn: «Unsere Stadt hat etwas mehr als 15'000 Einwohner. Wir hatten zum 1. Juli einen Anstieg der Anträge für Sozialhilfe erwartet. Dies hat sich bewahrheitet, etwa 10 bis 15 Personen aus diesem Kreis haben um Hilfe nachgesucht.» Auch er be-

klagt, dass allgemein die Zahl der Anträge massiv zugenommen hat: «Ende Dezember 2002 führten wir 380 Sozialhilfe-Dossiers, ein Jahr später 480. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die wirtschaftliche Lage zurück zu führen, doch ein wichtiger Anteil geht auf die Gesetzesänderung der Arbeitslosenhilfe zurück.»

Der Kanton weist im Ganzen ca. 120 ausgesteuerte Personen aus. «Die Jugendlichen machen mir in diesem Zusammenhang besondere Sorgen», erklärt Bentz. «Darum engagieren wir uns für vermehrte Integrationsmassnahmen, für Bildung im weitesten Sinn. Dabei möchte ich wieder einmal darauf hinweisen, dass keineswegs nur Ausländer Probleme haben, auch Schweizer sind massiv betroffen.» Das Ganze hat auch auf dem Sozialamt bei den Angestellten direkte Folgen gezeigt. «Wir müssen wegen dieser Situation mehr Personal einstellen, damit alle Antragsteller seriös betreut werden können.» Und dann erklärt der Leiter des Sozialamtes in Solothurn: «Ich plädiere dafür, dass der Bund im Arbeitslosenbereich auf die extrem angespannte Situation mit kurzfristigen Sofortmassnahmen reagiert.»

In St. Gallen bleibt man bis jetzt recht gelassen. «Die Umstellung des Arbeitslosengesetzes hat ca. 60 zusätzliche Personen zur Sozialhilfe gebracht. Dies geschah kurzfristig, es kam nicht zu grösseren Problemen oder einer stärkeren Zunahme über längere Zeit», berichtet Norbert Raschle, Leiter des Sozialamtes der Stadt St. Gallen. Die Tatsache, dass seit 1. Juli anstatt 520 Tage nur noch

400 Tage lang Arbeitslosenhilfe bezahlt werde, habe sicher manche im Bereich der Arbeitssuche zu noch stärkeren Anstrengungen veranlasst, vermutet er.

Allerdings, so gibt auch er zu bedenken, könnten nicht alle ausgesteuerten Personen zum jetzigen Zeitpunkt Sozialhilfe beanspruchen, denn einige verfügten noch über Vermögen oder seien Zweitverdiener. «Der Auslöser der heutigen Lage liegt in der wirtschaftlichen Situation. Die Arbeitslosigkeit ist ausserdem stark branchenbezogen. Besondere Gedanken machen wir uns auch über die Jugendlichen. Diese könnten, wenn sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, später grössere Probleme haben und verursachen.»

Und: Es wird viel von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Darin sind sich alle der Angefragten einig.

Gesetzesänderung bei steigender Arbeitslosigkeit

Im Kanton Waadt wurden im Mai die voraussichtlichen Folgen der Gesetzesänderung untersucht. Man hatte dabei allerdings nicht den ganzen Kanton im Auge. Die drei Distrikte Lausanne, Yver-

don und Vevey repräsentieren zusammen 58 Prozent aller Arbeitslosen. Die durchschnittliche Quote der Arbeitslosigkeit lag in diesem Gebiet zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Monate über 5 Prozent! Deshalb wurde, wie vorgesehen, als besondere Massnahme die Beibehaltung des Gesetzes beantragt und bewilligt. Es wurde erwartet, dass etwa 520 Personen dort ausgesteuert würden. Dies traf auch ein, wie Christina Maier vom Service cantonal de recherche et d'information statistiques mitteilte.

Im Rest des Kantons wurde die Gesetzesänderung gültig. Maier erklärt, dass am 1. Juli 53 ausgesteuerte Personen zusätzlich Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten. Das neue Gesetz habe dabei klar einen Einfluss gehabt, doch könne dessen Intensität nicht eindeutig bestimmt werden. «Die Studie sah für den Sommer einen Zuwachs von 532 zusätzlichen Fällen der Aussteuerung vor, wenn das neue Gesetz im ganzen Kanton angewandt worden wäre», sagt Maier. «Dies sind immerhin 223 Personen, wenn man die drei Distrikte abzieht, welche noch 520 anstatt 400 Tagelder bezahlen.»

Christiane Faschon

Die Änderung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung

Erste Erfahrungen aus Sicht der Städteinitiative Sozialpolitik

Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (AVIG) wurde

in einer dritten Teilrevision vom 22. März 2002 geändert und die geänderte Arbeitslosenversicherungsverord-